

All for One Group SE  
(ISIN DE0005110001)  
Filderstadt, Deutschland

## Ordentliche Hauptversammlung am 14. März 2024

### Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt 1 gemäß §124a Satz 1 Nr. 2 des Aktiengesetzes (AktG)

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ist aus den nachfolgenden Gründen keine Beschlussfassung vorgesehen:

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss entsprechend §§172 und 173 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Somit entfällt eine Feststellung bzw. Billigung durch die Hauptversammlung. Erfolgt die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses – wie gesetzlich vorgesehen – durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft, so ist die Hauptversammlung nur zu deren Entgegennahme berufen (§175 Absatz 1 AktG).

Filderstadt, im Februar 2024  
All for One Group SE

Der Vorstand